

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr),
Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 1717 –**

Personalausweis als elektronisches Ausweispapier

Vorbemerkung der Fragesteller

Für den deutschen Personalausweis ist eine Ausstattung mit Chip und Biometriefunktion für 2008 in Planung. Auf dem Chip sollen mindestens ein Lichtbild und die Fingerabdrücke beider Zeigefinger gespeichert werden.

Die Medien berichten über Überlegungen im Bundesministerium des Innern, der Wirtschaft gegen Entgelt Zugriff auf die biometrischen Daten aus den elektronischen Personalausweisen zu geben. Dazu sollen die Daten nach einer Überlegung aus einer zentralen Regierungsdatenbank verkauft werden. Nach einer anderen Überlegung sollen Zertifikate vergeben werden, welche den Erwerbern der Zertifikate erlauben, die auf dem Personalausweis verschlüsselt gespeicherten Daten zu entschlüsseln. Dazu sollen den Erwerbern der Zertifikate lizenzierte Computerprogramme ausgegeben werden. Die Zertifikate sollen auch regeln, wer welche Datenfelder auslesen darf.

1. Welche Veränderungen werden über die Implementierung des RFID-Chips hinaus an dem Personalausweisdokument vorgenommen?

Der künftige elektronische Personalausweis soll als Reisedokument – wie bereits heute der Reisepass – einen Chip enthalten, in dem biometrische Daten gespeichert werden. Außerdem ist geplant, dass der künftige elektronische Personalausweis mit einer elektronischen Authentisierungsfunktion und optional auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ausgestattet wird. Die Authentisierungsfunktion soll dem Ausweisinhaber die Möglichkeit eröffnen, sich im Internet elektronisch auszuweisen. Auf diese Weise könnte eine einfache und sichere Nutzung elektronischer Geschäfts- und Verwaltungsprozesse gewährleistet werden.

Nähere Aussagen können derzeit noch nicht gemacht werden. Das Bundesministerium des Innern erarbeitet zurzeit ein Grobkonzept. Das Grobkonzept wird Aussagen zu den Funktionen und zum technischen Lösungskonzept, zu Datenschutz und -sicherheit, der Organisation zur Einführung sowie Fragen der

Finanzierung und Herstellung des Dokuments beleuchten. Der Abschluss des Grobkonzepts ist für Ende des Jahres geplant. Es ist beabsichtigt, im Anschluss das Projekt mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern.

2. Welches Format (Scheckkartenformat?) mit welchen funktionalen Konsequenzen wird der Personalausweis erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche persönlichen Daten sollen im Einzelnen zukünftig im Personalausweis (optisch und elektronisch) festgehalten werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welchen Preis wird der veränderte Personalausweis für den Ausweisinhaber haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Hat die Bundesdruckerei ihre Kalkulation hinsichtlich Produktionskosten und Gewinnanteil offen gelegt?

Eine Kalkulation der Bundesdruckerei GmbH zum künftigen Personalausweis liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesdruckerei GmbH wurde auch nicht um eine Kalkulation gebeten.

6. Werden beim Endpreis für den Betroffenen Kosten für den Verwaltungsaufwand der Behörden berücksichtigt?
Wie setzt sich der Preis zusammen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Mittel sind im Haushalt 2006 für Forschung, Entwicklung und Prüfung sowie für die Infrastruktur der Hardware zum Auslesen von Ausweisen (elektronischer Reisepass und elektronischer Personalausweis) über die im Schwerpunktepapier zum Regierungsentwurf des Haushalts 2006 Einzelplan 06 ausgewiesenen Mittel hinaus vorgesehen?

Über die bereits im Haushalt 2006 unter Berücksichtigung des Schwerpunktepapiers zum Regierungsentwurf des Haushalts 2006 Einzelplan 06 ausgewiesenen Mittel hinaus sind keine weiteren Mittel vorgesehen.

8. Aus welchen Gründen unterscheiden sich die geplanten Haushaltsansätze von den im interfraktionellen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(17)321) geschätzten 669 Mio. Euro Einmalkosten und 610 Mio. Euro laufenden jährlichen Kosten?

Wie die in der referenzierten Drucksache geschilderten Kosten geschätzt wurden, ist hier nicht bekannt. Zudem können für den Personalausweis die Einmalkosten und die laufenden Kosten zurzeit nicht abgeschätzt werden. Kostenvergleiche in Bezug auf den Personalausweis erübrigen sich daher.

9. Wird die Hardware zum Auslesen der Personalausweise an dieselbe Technische Richtlinie zur Produktionserfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe – TR-PDÜ – gebunden werden wie bei den elektronischen Reisepässen?

Die Technische Richtlinie zur Produktionsdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe (TR-PDÜ) regelt die technischen Anforderungen an die Produktionsdatenerfassung in den Passbehörden, jedoch nicht die technischen Anforderungen an das Auslesen der Pässe im Rahmen von Kontrollen.

Wenn möglich, sollen auch hier Synergien zwischen ePass und Personalausweis genutzt werden. Festlegungen für den elektronischen Personalausweis wurden noch nicht getroffen.

10. Wie weit sind die Arbeiten an dieser Richtlinie vorangeschritten?

Die Technische Richtlinie wird zurzeit unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet.

11. Wann wird diese rechtlich verbindlichen Charakter erhalten?

Die technische Richtlinie wird bis zur Einführung der Fingerabdrücke in den elektronischen Reisepässen rechtsverbindlichen Charakter erhalten.

12. Sind bereits Ausschreibungen bzw. Vertragsabschlüsse für die Infrastruktur der Hardware zum Auslesen von Ausweisen vorgenommen worden oder konkret geplant?

Wenn ja, welche?

Im Sommer 2004 wurde – nach Ausschreibung – ein Rahmenvertrag für die Ersatzbeschaffung von Ausweislesegeräten an Grenzübergangsstellen geschlossen. Die neuen Geräte können die in elektronischen Reisedokumenten enthaltenen Daten auslesen.

13. Wurde von Seiten der Bundesregierung geprüft, ob eine Installation von Fotoboxen bei den kommunalen Passbehörden zur Erstellung der digitalen Fotos und direkten Weiterleitung an den Passhersteller wirtschaftlich und technisch (sofortige Qualitäts- und Eignungskontrolle) sinnvoller wäre?

Die bei Antragstellung vorzulegenden Lichtbilder müssen den neuen Qualitätsanforderungen entsprechen. Es bleibt den Passantragstellern überlassen, ob Sie diese Lichtbilder bei einem Fotografen, in einer Fotokabine oder privat erstellen lassen. Inwieweit Fotokabinen bei Passbehörden aufgestellt werden können, hängt von den örtlichen Verhältnissen in den Passbehörden ab und liegt in der Entscheidung der örtlichen Passbehörden.

14. Plant die Bundesregierung, die im Personalausweis festgehaltenen Daten Unternehmen oder anderen Dritten (auch ausländischen Behörden, auch Sicherheitsbehörden) gegen Nutzungsentgelt oder kostenfrei zugänglich zu machen?

Eine Vorgabe für das Grobkonzept des neuen elektronischen Personalausweises ist es, dass die Daten der elektronischen Authentisierungsfunktion nur auf

Wunsch des Inhabers und mit seiner expliziten Zustimmung im Einzelfall aus-
gelesen werden können.

Ein „Verkauf“ der Personalausweisdaten war und ist nicht vorgesehen.

15. Wenn ja, geschieht dies allein durch zertifiziertes/lizenziertes Auslesen des Ausweisdokuments oder werden die Daten aus dem Personalausweis auch aus einer zentralen Datenbank oder aus dem Melderegister direkt zur Verfügung gestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Soweit Zertifikate zum Auslesen vergeben werden: Wird ein einheitliches Zertifikat ausgestellt oder werden Zertifikate zielgerichtet für einzelne Bereiche ausgestellt, und wird es möglich sein, alle im elektronischen Personalausweis gespeicherten Daten – ggf. nach Wahl des Kunden durch Erwerb mehrerer preislich abgestufter Zertifikate für einzelne Bereiche – lizenziert auszulesen?

Welchen Umfang werden die einzelnen Zertifikate haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Welche Sicherheitsstandards gegen unberechtigte Vervielfältigung und unberechtigtes unbeschränktes Auslesen werden die Computerprogramme haben, welche die auf dem Personalausweis verschlüsselt gespeicherten Daten entschlüsseln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Bekommt der Ausweisinhaber die Möglichkeit, frei und kostenlos seine Daten im Geschäftsverkehr und privat elektronisch zu nutzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Wird die Weitergabe der Daten aus einer zentralen Datenbank oder dem Melderegister vom Einverständnis des Ausweisinhabers abhängig gemacht werden, und wird er über die Weitergabe auch hinsichtlich des Umfangs informiert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

20. Werden die biometrischen Daten aus den Personalausweisen in die kommunalen Melderegister integriert, und werden diese Daten über eine bundesweite Verlinkung bundeseinheitlich recherchierbar sein?

Wenn ja, plant die Bundesregierung, diese Möglichkeit zur Massenkontrolle, Strafverfolgung usw. zu nutzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

21. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um bei Weitergabe der biometrischen Daten zu verhindern, dass diese unautorisiert als Identifizierungsmuster verwendet werden („Identitätsdiebstahl“)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

22. Werden sich die Sicherheitsstandards des elektronischen Personalausweises gegen Datendiebstahl von denen des elektronischen Reisepasses unterscheiden?
Wenn ja, inwiefern und warum?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

23. Wer wird für die Abgabe der Daten aus den Personalausweisen bzw. für die Lizenzierung des Auslesens der Dokumente zuständig sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

24. Werden die Einnahmen aus der Abgabe der Daten bzw. der Lizenzierung des Auslesens an den Ausweisinhaber ausgekehrt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

25. Plant die Bundesregierung, die Nutzung des Personalausweises als Identitätsnachweis im Wirtschaftsleben gesetzlich zu regeln und ggf. auf einzelne Verwendungen zu beschränken?
Wenn ja, welchen Inhalt soll die geplante Regelung haben?

Die Neugestaltung des Personalausweises bedarf der gesetzlichen Regelung. Über Art und Umfang der Anpassung bestehender rechtlicher Regelungen wird nach Fertigstellung des Grobkonzepts entschieden.

26. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzung zur Speicherung von Fingerabdrücken auf dem Chip im elektronischen Ausweis (Personalausweis und Reisepass) zu schaffen?

Die Rechtsgrundlage für die Speicherung von Fingerabdrücken im elektronischen Reisepass wurde durch die EG-Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten vom 13. Februar 2004 geschaffen.

Die Erfassung der Fingerabdrücke in den Passbehörden wird auf nationaler Ebene im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Passrechts geregelt. Die technischen und organisatorischen Anforderungen an die Erfassung der Fingerabdrücke in den Passbehörden, die Qualitätssicherung der Passantragsdaten sowie deren Übermittlung an den Passproduzenten werden im Rahmen der in Frage 9 zitierten Technischen Richtlinie festgelegt. Die Passbehörden werden vor Erfassung der Fingerabdrücke umfassend über die neue Technik und deren praktische Anwendung informiert.

Für den Personalausweis sollen, soweit möglich, Synergien zum ePass genutzt werden. Festlegungen für den Personalausweis wurden aber noch nicht getroffen.

